



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6
20249 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07
Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 04 - ###

GZ.: N/WBZ/01755/2016
Hamburg, den 5. Juli 2016

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang	19.05.2016
Belegenheiten	###
Baublock	431-001

FHG allg.- Sommerparken 2016- vorhandene Frachthallen, Geb. 150 zur Nutzung als Stellplatzanlage für die Dauer von 4 Wochen (ca. 1538 Stellplätze gesamt)

BEFRISTETE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung befristet bis zum **30.07.2016** erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Nach Ablauf der Befristung ist die bauliche Anlage vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der baulichen Anlage innerhalb eines Monats ohne Entschädigungsansprüche zu beseitigen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten des Foyers:
Mo, Di 8:00-15:00
Do 8:00-18:00
Fr 8:00-12:00
Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
Kellinghusenstraße U1, U3
Tarpenbekstraße Bus 22, 39
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

8 / 1	Flurkartenauszug mit Eigentumsnachweis
8 / 2	Lageplan Frachthof
8 / 4	Flucht- und Rettungsplan
8 / 7	Visualisiertes Brandschutzkonzept Grundriss EG, Ebene 1
8 / 8	Grundriss EG, Ebene 1 Flucht & RW - Brandschutz
8 / 9	Antrag / Abweichung - Begründung
8 / 10	Antrag / Abweichung - Begründung
8 / 11	Lageplan Frachthof Stellplätze Blatt 1
8 / 12	Lageplan Frachthof Stellplätze Blatt 2
8 / 13	Erläuterung der Nutzungsänderung
8 / 14	Visualisiertes Brandschutzkonzept / Öffnungen
8 / 15	Visualisiertes Brandschutzkonzept / RWA

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. für den Verzicht auf die Herstellung von Sicherheitsschleusen vor den Fluren und Treppenträumen im nördlichen Bereich des Gebäudes 150 (§14 Abs.2 GarVO)
Bedingung
Der nördliche Bereich des Gebäudes wird nicht genutzt.
 - 1.2. für die Überschreitung der zulässige Rettungsweglänge im Gebäudeteil 150 von 30m um max. 12m auf 42,00m.
 - 1.3. für die Überschreitung der zulässige Rettungsweglänge im Gebäudeteil 150/1 von 30m um max. 12m auf 36,00m.
 - 1.4. für die Überschreitung der zulässige Rettungsweglänge im Gebäudeteil 150/2 von 30m um max. 6m auf 42,00m.
 - 1.5. für die Überschreitung der zulässige Rettungsweglänge im Gebäudeteil 150/3 von 30m um max. 9 m auf 39,00m.

Bedingung für die Erteilung der Abweichungen 1.1. – 1.5.

- 1.5.1. Vor den Fluchtwegtüren ins Freie dürfen keine Stellplätze angeordnet werden und sie dürfen auch nicht auf der Außenseite des Gebäudes durch Gegenstände oder parkende Autos blockiert werden.

- 1.5.2. Die RWA-Klappen im Dach und die landseitigen Hallentore der Gebäudeteile sind permanent geöffnet zu halten um eine ausreichende Belüftung während der Garagennutzung zu gewährleisten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage 1 zum Bescheid

BAUORDNUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

Zuständige Stelle für die Überwachung

Bezirksamt Hamburg-Nord
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

AUFLAGEN

Brandschutz - Bauteilanforderungen

2. Die Anforderungen aus der Brandschutztechnischen Detailstellungnahme 11B0207-G25 vom 16.06.2016 des Ingenieurbüros hhpberlin sind umzusetzen, es sei denn aus der Genehmigung, der Baubeschreibung und/oder den Grüneintragungen der Bauvorlagen gehen höherwertige Forderungen hervor.
3. Vor den Fluchtwegtüren ins Freie dürfen keine Stellplätze angeordnet werden und sie dürfen auch nicht auf der Außenseite des Gebäudes durch Gegenstände oder parkende Autos blockiert werden.

Technische Gebäudeausrüstung

4. Die RWA-Klappen im Dach und die landseitigen Hallentore der Gebäudeteile sind permanent geöffnet zu halten um eine ausreichende Belüftung während der Garagennutzung zu gewährleisten.

HINWEISE

5. Der Beginn der Ausführung ist der Bauaufsichtsbehörde spätestens eine Woche vorher mitzuteilen (§ 72a Abs. 4 HBauO).
Bitte verwenden Sie dafür den Vordruck in dem Onlinedienst "Anzeige Bau-, Abbruch- und Wiederaufnahmebeginn" auf der Internetseite gateway.hamburg.de.
6. Die Bauherrin oder der Bauherr hat die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung mindestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.
Dies gilt nicht für die Beseitigung von Anlagen und die Errichtung von nicht baulichen Werbeanlagen (§ 77 Abs. 2 HBauO).
7. Weitere Hinweise, Merkblätter und Broschüren für Ihre Bauausführung finden Sie unter dem Link:
"<http://www.hamburg.de/baugenehmigung/583468/start-merkblaetter.html>".

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude